Klinische Soziale Arbeit im Rahmen der Straftataufarbeitung zur Resozialisierung Inhaftierter

Rechtliche Grundlage

Im Zuge der Inhaftierung wird nach StVollzG Bln § 9 ein Vollzugs- und Eingliederungsplan erstellt.[1] Dieser kann die Weisung einer Straftataufarbeitung beinhalten.

Ausgangslage

Ziel der Straftataufarbeitung und ferner des gesamten Strafvollzugs nach StVollzG Bln § 2 ist die **Resozialisierung** bzw. die (Re-)Integration in die Gesellschaft → entspricht dem **Ziel der KSA**

Die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt/ Abteilung ist hochschwellig. Nur 154 Haftplätze[2] für 2.563 erwachsene, männliche Inhaftierte stehen zur Verfügung[3]. Eine Implementierung der KSA in anderen Bereichen wäre daher angezeigt.

Hypothese

Eine Umfangreiche Anwendung von Methoden der KSA führen zu wirksamer Straftataufarbeitung und weiter zu geringerer Rückfallquote. Aufgrund der Fundiertheit der KSA wird von einem positiven Effekt auf die Straftataufarbeitung ausgegangen und eine einseitige Hypothese gebildet.

Forschungsfrage

Inwieweit finden Methoden der KSA im Rahmen der Straftataufarbeitung Anwendung?

Erhebung

Fragebogen über Anwendung von Methoden im Rahmen der Straftataufarbeitung durch Sozialarbeiter:innen. Bei Bereitstellung von weiteren Ressourcen könnte die Wirksamkeit erforscht werden.

Ergebnisse

„Das Ziel wird auch ohne viele Methoden erreicht. Wichtig ist das Gespräch und in der Lage zu sein, sich ein umfassendes „Bild" vom „Täter" (= Mensch) machen zu können – Abseits der eigenen Werte, Vorstellungen, Lebensweisen und Ideale."

„Ich versuche Netzwerkarbeit zu machen, aber die Klienten haben häufig Schwierigkeiten Neues auszuprobieren."

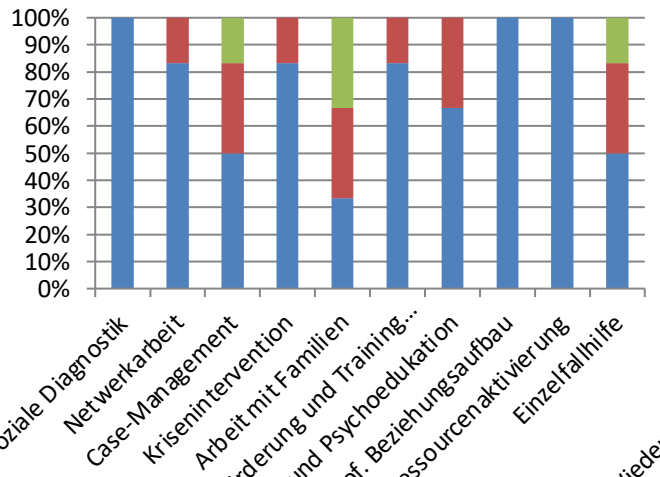

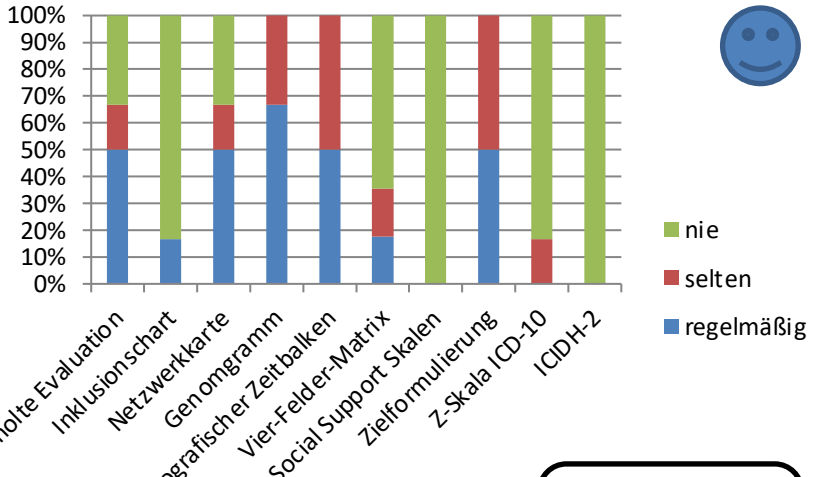

„Sozio- und Psychoedukation führe ich nicht durch. Das ist nicht meine Profession."

„Vertrauen steht im Vordergrund!"

„Netzwerkkarte, Genogramm und Biografiebalken sind für mich Standard."

Fazit

Die genannten Methoden werden überwiegend regelmäßig angewendet. Ob dies bewusst oder unterbewusst geschieht, lässt sich nicht schlussfolgern. „Soziale Diagnostik", „Professioneller Beziehungsaufbau" und „Ressourcenaktivierung" werden von allen Befragten regelmäßig eingesetzt. Die Ergebnisse der gelisteten Instrumenten zeigen einen deutlich geringeren Gebrauch. Dies lässt folgendes vermuten: Methoden können unterbewusst angewendet werden, Instrumente nicht, weswegen diese weniger Verwendung finden. Zum Anderen sind diese evtl. nicht etabliert oder für die Straftataufarbeitung nicht von Bedeutung. ICD-10 und ICIDH-2 werden möglicher Weise nicht genutzt, da diese schon im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung zum Einsatz kommen.

FH CAMPUS WIEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1 Da die Erhebung im Land Berlin stattfindet, wird sich auf dessen Rechtsgrundlage bezogen.
2 BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG (2022): Justizvollzugsanstalten. https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/ (letzter Zugriff am 3.5.2022).
3 BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG (o.J.): Sozialtherapeutische Anstalt in der JVA Tegel (SothA – Bereiche I und II). https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel/die-anstalt/standorte-bereiche/artikel.284129.php (letzter Zugriff am 3.5.2022)

Erstellt von:
Veronika Strakeljahn, FH Campus Wien, Studiengang: Klinische Soziale Arbeit M.A., Seminar: Sozialtherapeutische Fallführung, SoSe 2022